



Tarifinformation Entgeltordnung (EGO)



Schwerin, 15.12.2011

Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern
Nr. 30/2011

INFORMATION zur ENTGELTORDNUNG LÄNDER

Die im Rahmen der Tarifeinigung 2011 mit den Ländern vereinbarte Entgeltordnung zum TV-L, konnte jetzt redaktionell abgeschlossen werden. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2012 in Kraft und bringen für einige Beschäftigte deutliche Verbesserungen – ein Erfolg der Tarifarbeit!

WICHTIG:

Unmittelbar gilt die Entgeltordnung bei Neueinstellungen und bei Übertragung einer anderen Tätigkeit ab 1. Januar 2012. Keine Beschäftigte/ kein Beschäftigter muss **aufgrund des Inkrafttretens** der Entgeltordnung neu eingruppiert werden.

Es wurde Vereinbart: Es wird keine Eingruppierungsüberprüfung stattfinden.

BERATUNG NUTZEN:

Nicht in allen Fällen lohnt sich eine Höhergruppierung finanziell. Gern beraten wir die **Mitglieder** vor Ort, ob eine Antragstellung sinnvoll ist. (Terminabsprache)

DIE ENTGELTORDNUNG IN KÜRZE:

Die bisherigen Eingruppierungsgrundsätze der **§§ 22 und 23 BAT/BAT-O** bzw. des Lohngruppenverzeichnisses zum MTArb/MTArb-O einschließlich der Vorbemerkungen wurden inhaltlich unverändert übernommen.

Die durch den TVÜ-L weggefallenen Aufstiege nach bis zu sechs Jahren in den Entgeltgruppen 2 bis 8 im Bereich der Anlage 1a zum BAT, werden ohne vorherige Wartezeit der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.

Die durch den TVÜ-L weggefallenen Vergütungsgruppenzulagen nach bis zu sechs Jahren, werden ohne vorherige Wartezeit sofort gezahlt. Dies nicht mehr in gleicher Höhe, sondern anteilig.

Bei den Ingenieuren/-innen werden die Tätigkeitsmerkmale mit einer inhaltlichen Heraushebung zu mindestens einem Drittel und anschließendem Aufstieg direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.

Bei gleichen Angestellten- bzw. Arbeitermerkmalen wurden die sogenannten „Überlappungen“ aufgehoben. In der Regel wurden die günstigeren Arbeitermerkmale beibehalten. Bisherige Zulagen wie z.B. Meister-, Techniker-, Programmierer- oder Vorarbeiterzulagen werden weiterhin gezahlt. Auch Erschwerniszuschläge bleiben erhalten.

i.A.

Der Fachbereichsvorstand Tarif
Rosemarie Hartmann-Woisin
Tel. 0385 588 2096
GdP-Phone 01525 614 22 62

Siegmar Brandt
Tel. 038208 888 2720
GdP-Phone 01525 614 14 96